

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Oering für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.593.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.036.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	442.900 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.519.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.734.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	625.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	804.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,37 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	336 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO–Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.01.2024 erteilt.

Oering, den 15.01.2024

(L.S.)

gez. Nagel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Oering wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Straße 41, Zimmer 32 OG aus.

Itzstedt, den 16.01.2024

Amt Itzstedt
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft